

93. Wird der Vorstand einer eingetragenen Genossenschaft durch die ihm durch das Statut oder Beschluß der Generalversammlung auferlegten Beschränkungen gehindert, die Genossenschaft wirksam nach außen zu vertreten?

II. Civilsenat. Ur. n. 17. November 1899 i. S. Fuhrverein in M. (Rf.) w. S. (Befl.). Rep. II. 227/99.

I. Landgericht Mainz.

II. Oberlandesgericht Darmstadt.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 36 S. 150 abgedruckt.